



Straßburg, den 17.10.2023
COM(2023) 638 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Arbeitsprogramm der Kommission 2024

Heute handeln, um für morgen bereit zu sein

1. Heute handeln, um für morgen bereit zu sein

„Gemeinsam haben wir gezeigt, was ein Europa, das kühn und mutig ist, schaffen kann. Und unsere Arbeit ist noch lange nicht getan – also lassen Sie uns zusammenstehen. Lassen Sie uns heute handeln, um für morgen bereit zu sein.“ Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission, Rede zur Lage der Union, 13. September 2023

Im Juni werden die Europäerinnen und Europäer **am umfangreichsten demokratischen Prozess auf unserem Kontinent** teilnehmen. Unter den mehr als 400 Millionen Menschen, die für das neue Europäische Parlament wahlberechtigt sind, werden viele junge Menschen zum ersten Mal ihre **demokratischen Rechte ausüben** – in fünf Mitgliedstaaten auch 16- und 17-Jährige.

Die Ergebnisse dieser Wahlen, die zu einem **entscheidenden Zeitpunkt in der Geschichte Europas** stattfinden, werden den Weg Europas in den darauffolgenden fünf Jahren und darüber hinaus bestimmen.

Wir stehen vor einer Reihe **epochaler Herausforderungen und Chancen**. Dazu gehören die Klima- und Biodiversitätskrise oder die digitale Revolution und künstliche Intelligenz, der russische Einmarsch in der Ukraine und die daraus resultierenden drastisch steigenden Energiepreise und Lebenshaltungskosten, die Migration, aber auch die Gewährleistung von Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit.

Die Kommission legte zu Beginn ihres Mandats eine **ehrgeizige Agenda für eine stärkere und widerstandsfähigere Union** vor. Wir haben uns zu entschlossenen Maßnahmen verpflichtet, um Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen und zur Erhaltung der natürlichen Umwelt in Europa beizutragen, den Weg zu einem auf den Menschen ausgerichteten, innovativen digitalen Wandel anzuführen, unsere Wirtschaft anzukurbeln und gleichzeitig soziale Gerechtigkeit, Inklusion und Wohlstand zu gewährleisten, unsere verantwortungsvolle globale Führungsrolle zu stärken, unsere Bürgerinnen und Bürger und unsere Werte zu schützen und unsere Demokratie zu fördern und zu stärken.

Seit 2019 hat sich die Welt jedoch grundlegend verändert. Gemeinsam mussten wir als Union auf **beispiellose Herausforderungen reagieren und uns anpassen**. Wir müssen in unseren Reaktionen geint bleiben und dürfen keinesfalls von der Verwirklichung unserer Ambitionen absehen.

Wir haben den zweifachen ökologischen und digitalen Wandel beschleunigt, das wegweisende Instrument NextGenerationEU eingeführt, die globale Vorreiterrolle der EU gestärkt und die Werte, die im Mittelpunkt unserer Gesellschaften stehen, wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, gefördert. Mit unserer **EU-Strategie für wirtschaftliche Sicherheit** wollen wir vollen Nutzen aus der wirtschaftlichen Offenheit der EU ziehen und gleichzeitig die Risiken minimieren, die sich aus zunehmenden geopolitischen Spannungen und beschleunigten technologischen Veränderungen ergeben.

Nun tickt die Uhr, und wir müssen die verbleibenden wichtigen Legislativvorschläge dieser Kommission zum Abschluss bringen, um sicherzustellen, dass **die Vorteile unserer politischen Maßnahmen den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen uneingeschränkt zugutekommen**. Zu diesem Zweck wird die Kommission das Europäische

Parlament und den Rat in den kommenden Monaten bei ihren Bemühungen unterstützen, eine Einigung über offene Legislativvorschläge zu erzielen.

Damit diese Aufgabe ausreichend Beachtung findet und da der Großteil des erforderlichen Rechtsrahmens, der im Rahmen dieses Mandats zugesagt wurde, bereits geschaffen wurde, enthält dieses Arbeitsprogramm nur eine **begrenzte Zahl neuer Initiativen**, mit denen bestehende Verpflichtungen erfüllt oder auf neue Herausforderungen reagiert wird.

Trotz der Herausforderungen, mit denen wir bei unseren Bemühungen zur Stärkung unserer Energieversorgungssicherheit, zur Schaffung eines widerstandsfähigen Arbeitsmarktes und zum Abbau von Versorgungsengpässen konfrontiert waren, hat sich die **Wirtschaft der EU weiterhin als widerstandsfähig erwiesen**.

Der **europäische Grüne Deal** ist unser weltweit einzigartiger Ansatz zur Bekämpfung des Klimawandels und des Biodiversitätsverlusts und neben der Wachstumsagenda Europas nach wie vor ein zentraler Bestandteil der Arbeit der Kommission. Nun liegt der Schwerpunkt auf der **Umsetzung**, doch werden wir noch in diesem Jahr Vorschläge zum Schutz von Tieren beim Transport, zur Vermeidung der Verschmutzung durch Mikroplastik, zur Verbesserung der Waldüberwachung und zu einem Mobilitätspaket auf den Weg bringen. Wir werden ferner unsere Bemühungen im Rahmen der **digitalen Dekade** auf dem Weg zu einer auf die Menschen ausgerichteten, nachhaltigen und stärker prosperierenden digitalen Zukunft aufrechterhalten.

NextGenerationEU wird weiterhin eine Schlüsselrolle bei der Gewährleistung einer sicheren, erschwinglichen und sauberen Energieversorgung, der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie, des sozialen und territorialen Zusammenhalts und des Übergangs zu einer klimaneutralen, kreislauforientierten und naturfreundlichen Wirtschaft spielen. Im Einklang mit den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters, einschließlich der REPowerEU-Kapitel, wird die Kommission alle Mitgliedstaaten dabei unterstützen, **die Umsetzung ihrer Aufbau- und Resilienzpläne zu beschleunigen**. Anfang nächsten Jahres werden wir eine Zwischenbewertung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität vorlegen.

Zur **Förderung von Beschäftigung und Investitionen** in Europa werden wir im Einklang mit unserer Strategie zur Stärkung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der EU weiterhin daran arbeiten, den Einsatz erneuerbarer Energien zu beschleunigen und gleichzeitig die Energiepreise unter Kontrolle zu halten, die Versorgung mit wichtigen strategischen Gütern wie kritischen Rohstoffen und sauberem Wasserstoff sicherzustellen und den Verwaltungsaufwand (insbesondere im Zusammenhang mit Berichtspflichten) zu verringern.

Gleichzeitig müssen wir den **Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung der EU vollenden, der den anstehenden Herausforderungen gerecht wird**. Dies bedeutet, dass Einigungen über die Vorschläge der Kommission zur Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung, zur Stärkung der Schulden Tragfähigkeit und zur Förderung eines nachhaltigen und integrativen Wachstums durch Reformen und Investitionen erzielt werden müssen.

Gemeinsam mit dem belgischen Ratsvorsitz wird die Kommission ein **Gipfeltreffen für den sozialen Dialog in Val Duchesse** einberufen, um Herausforderungen für unseren Arbeitsmarkt, für Beschäftigte und Unternehmen, darunter im Zusammenhang mit dem Qualifikationsdefizit und Arbeitskräftemangel sowie künstlicher Intelligenz, zu erörtern.

Die Herausforderungen der letzten Jahre haben die Stärken und Kapazitäten unserer Union deutlich gemacht. Jedoch haben sie die Ressourcen des EU-Haushalts trotz seiner inhärenten Flexibilität und umfassender Umplanung nahezu aufgezehrt. Wir haben deshalb einen Vorschlag vorgelegt, um **den langfristigen EU-Haushalt aufzustocken** und dringenden Bedarf zu decken. Ferner sieht dieser eine gezielte Erhöhung der EU-Ausgaben vor, um unsere Unterstützung für die Ukraine zu verstärken, unsere Maßnahmen im Bereich der Migration zu finanzieren, die Fähigkeit der Union zu stärken, auf die steigende wirtschaftliche und geopolitische Instabilität wie auch die zunehmenden humanitären Krisen und Naturkatastrophen zu reagieren und Investitionen zur Förderung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit anzukurbeln.

Im Einklang mit den Verhandlungen zum langfristigen Haushalt der EU für den Zeitraum 2021-2027 haben wir einen angepassten **Vorschlag für neue Eigenmittel vorgelegt, um einen Beitrag** zur Rückzahlung der im Rahmen von NextGenerationEU aufgenommenen Mittel zu leisten.

Das **neue Migrations- und Asylpaket** stellt nach wie vor die notwendige strukturelle Reaktion der EU zur Bewältigung der künftigen Herausforderungen im Bereich Migration dar. Seine Annahme ist eine wichtige Priorität, da die Arbeiten bereits im kommenden Jahr beginnen sollen, um eine schnelle Umsetzung vorzubereiten.

Da der mutige Widerstand des ukrainischen Volkes gegen den Einmarsch der russischen Streitkräfte unvermindert anhält, wird die **EU ihre Solidarität mit der Ukraine ungebrochen aufrechterhalten**. Bislang haben die Union und ihre Mitgliedstaaten im Rahmen des Konzepts „Team Europa“ **insgesamt 82 Mrd. EUR an Unterstützung** bereitgestellt, beispielsweise für humanitäre Hilfe, militärische Ausrüstung und Ausbildung, Waren für die zivile Verwendung, einschließlich Generatoren, Schulbussen, medizinischen Geräten und Evakuierungen, sowie für den hochwertigen, nachhaltigen und inklusiven Wiederaufbau der Städte, für Hilfe für Kinder und die Sanierung beschädigter Schulen und für die wirtschaftliche Unterstützung. Diese Unterstützung wird mit unseren internationalen Partnern im Rahmen der **Geberkoordinierungsplattform für die Ukraine** geleistet, die im Januar 2023 mit einem Beschluss der Staats- und Regierungschefs der G7 ins Leben gerufen wurde. Die Kommission führt das Sekretariat für die Plattform, durch die eine enge Koordinierung internationaler Geber und Finanzinstitute ermöglicht sowie Kohärenz, Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Unterstützung gewährleistet wird.

Die **Solidaritätskorridore zwischen der EU und der Ukraine** haben dazu beigetragen, dass die Ukraine mehr als **57 Mio. Tonnen landwirtschaftliche Erzeugnisse und fast 45 Mio. Tonnen nichtlandwirtschaftliche Erzeugnisse ausführen und vom Land benötigte Waren einführen konnte**. Über die Gemeinsame Koordinierungsplattform wird die Kommission keine Mühen scheuen, um die rechtzeitige und zuverlässige Lieferung ukrainischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse für die Weltmärkte zu erleichtern.

Die Kommission verurteilt die Entscheidung Russlands, die **Schwarzmeer-Getreide-Initiative** einzustellen, und wird weiterhin alle Anstrengungen zur Minderung der Sicherheitsrisiken für die Schifffahrt im Schwarzen Meer unterstützen. Der Rat nahm den Vorschlag der Kommission an, den **vorübergehenden Schutz** der Menschen, die vor der Aggression Russlands gegen die Ukraine fliehen, bis zum 3. März 2025 zu **verlängern**. Damit

würden zusammen mit den Initiativen CARE und FAST-CARE mehr als 4 Millionen Menschen, die in der gesamten EU Schutz genießen, Sicherheit und Unterstützung erhalten.

Die EU hat ferner im Laufe des Jahres 2022 in Rekordzeit mehrere **Notstandsinitiativen** angenommen, um die Auswirkungen der Energiekrise auf Industrie und Privathaushalte abzumindern.

Schließlich werden wir, um die Zusage der EU zu unterstreichen, der Ukraine so lange wie nötig zur Seite zu stehen und eine **Fazilität zur Unterstützung der Ukraine in Höhe von bis zu 50 Mrd. EUR** für den Zeitraum 2024-2027 einrichten. Damit werden der unmittelbare Bedarf der Ukraine gedeckt und ihr Wiederaufbau sowie ihre Modernisierung auf ihrem Weg zur EU-Mitgliedschaft unterstützt.

Gemeinsam mit unseren internationalen Partnern haben wir Schritte eingeleitet, um sicherzustellen, dass Russland für die in der Ukraine begangenen Kriegsverbrechen bestraft wird und für die verursachten Schäden aufkommt. Das **Internationale Zentrum für die Strafverfolgung des Verbrechens der Aggression gegen die Ukraine** hat seine Arbeit in Den Haag aufgenommen und spielt eine entscheidende Rolle dabei, diese schrecklichen Taten zu untersuchen und den Ausarbeitung von Klagen für künftige Gerichtsverfahren zu erleichtern. Wir werden nichts unversucht lassen, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Wir arbeiten kontinuierlich an Möglichkeiten zur Verwendung der Erlöse aus beschlagnahmten russischen Vermögenswerten für den Wiederaufbau der Ukraine.

Die Union muss sich auf ihre **erfolgreiche Erweiterung vorbereiten**, um Frieden und Stabilität in Europa zu fördern. Bei der Vorbereitung dieses wichtigen Schritts werden wir eng mit unseren Partnern zusammenarbeiten und unter anderem die Berichte der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit jenen Beitrittsländern zugänglich machen, die weiter vorankommen wollen.

Die EU muss auch bereitstehen. Die Kommission wird eine **Mitteilung über Reformen im Vorfeld der Erweiterung und Überprüfung politischer Maßnahmen** vorlegen, um herauszufinden, wie sich eine größere Union auf die einzelnen Strategien auswirken und wie die europäischen Institutionen funktionieren würden.

Wir werden weiter weltweit **mit Ländern und Regionen zusammenarbeiten**, insbesondere Afrika, um globale Herausforderungen anzugehen und die multilaterale Governance und regelbasierte internationale Zusammenarbeit zu stärken.

Bei all unseren Maßnahmen werden wir nach wie vor die **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung** umsetzen, und ihre Ziele für eine nachhaltige Entwicklung werden weiterhin im Mittelpunkt unserer Politik¹ und unserer Agenda für bessere Rechtsetzung² stehen.

2. Bessere Rechtsetzung sowie Umsetzung und Durchsetzung des EU-Rechts

¹ [Freiwillige EU-Überprüfung](#) zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

² Die Ziele für nachhaltige Entwicklung und der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ wurden in das Instrumentarium für eine bessere Rechtsetzung und die Politikentwicklung der Kommission integriert, um sicherzustellen, dass alle Legislativvorschläge zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beitragen.

2.1. Bessere Rechtsetzung, Verringerung des Verwaltungsaufwands und Rationalisierung der Berichtspflichten

Die Verringerung des Verwaltungsaufwands ist entscheidend, **um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen aufrechtzuerhalten**. Daher ist die Mitteilung der Kommission über die langfristige Wettbewerbsfähigkeit³ darauf ausgerichtet, die **mit den Berichtspflichten verbundenen Belastungen um 25 % zu verringern**, ohne dadurch die politischen Ziele zu untergraben. Auf diese Weise werden diese Pflichten, die unverhältnismäßige Auswirkungen auf Unternehmen, einschließlich KMU und Kleinunternehmen, und auf Verwaltungen haben, rationalisiert und gestrafft. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass sie ihren Zweck erfüllen.

Im Hinblick auf dieses Ziel hat die Kommission Rechtsvorschriften erlassen, unter anderem zur Reform des Zollkodex der Union, durch die eine einheitliche EU-Schnittstelle geschaffen und die Weiterverwendung von Daten erleichtert werden soll. Mit diesen Maßnahmen werden insgesamt Kosten von rund 2 Mrd. EUR eingespart. Darüber hinaus wird die vorgeschlagene Überarbeitung der Verordnung über europäische Statistiken die Zahl der Erhebungen verringern und die Nutzung automatisierter und vereinfachter Verfahren stärken, was auch für KMU zu Kosteneinsparungen von schätzungsweise **450 Mio. EUR** führen wird. Mit diesem Arbeitsprogramm legt die Kommission zusätzliche **Rationalisierungsvorschläge**⁴ vor, um den Verwaltungsaufwand zu verringern, ohne dabei die Standards in den Bereichen Soziales, Sicherheit, Umwelt, Wirtschaft und den Verbraucherschutz zu senken. Damit werden die Berichtspflichten mit begrenztem Nutzen gestrafft, z. B. durch die Konsolidierung sich überschneidender Pflichten, die Verringerung der Zahl der betroffenen Unternehmen und eine Steigerung der Digitalisierung.

Damit die Interessenträger Zeit haben, sich an neue Anforderungen anzupassen, werden wir die Frist für die Annahme der sektorspezifischen europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung verlängern. Die Kommission wird die **Schwellenwerte der Rechnungslegungsrichtlinie** anpassen, sodass mehr als eine Million Unternehmen von den verringerten Berichtspflichten profitieren dürften, und die **Benchmark-Verordnung** überarbeiten, unter anderem um Administratoren kleinerer Referenzwerte, die 90 % aller betroffenen Administratoren ausmachen, von deren Anwendung zu befreien, ohne Abstriche am Verbraucher- und Anlegerschutz zu machen. Die Kommission schlägt ferner vor, den Datenaustausch zwischen Finanzaufsichtsbehörden zu vereinfachen und eine Dopplung der Berichtspflichten zu vermeiden. Die Kommission fördert die zeitnahe Einigung auf ein einheitliches elektronisches Format zur **Meldung entsandter Arbeitnehmer** und dessen flächendeckende Einführung. Diese wird durch Bereitstellung eines mehrsprachigen Portals ergänzt, mit dem es die Kommission den Unternehmen ermöglichen möchte, die Meldungen digital in ihrer eigenen Sprache vorzunehmen, sofern sie dieses Instrument nutzen möchten.

Im Rahmen der **zweiten Bekanntmachung über die Taxonomieberichterstattung**, die als Richtschnur für die Auslegung von Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit der

³ COM(2023) 168 final.

⁴ Ein detaillierter Überblick über die seit dem 16. März 2023 ergriffenen Initiativen, die mit diesem Arbeitsprogramm vorangebracht werden, ist in Anhang II zu finden.

Taxonomie dient, werden wir klarstellen, dass für Tätigkeiten, die für die Unternehmen nicht wesentlich sind oder für die es keine Nachweise oder Daten zum Nachweis der Konformität gibt, keine Bewertung erforderlich ist. Die Aufhebung bestimmter Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit alternativen Streitbeilegungsverfahren und die Ersetzung der Online-Streitbeilegungsplattform werden Unternehmen Vorteile in Höhe von insgesamt rund **630 Mio. EUR** pro Jahr einbringen.

Die Vorschläge betreffen auch die Vermarktungsnormen für Fischereierzeugnisse, Pflanzengesundheit, Verkehr, Landwirtschaft und die räumliche Infrastrukturüberwachung. Die Kommission wird mit den **gesetzgebenden Organen zusammenarbeiten, um schlanke Berichtspflichten aufrechtzuerhalten**, solange die Ziele und der Zweck der Rechtsvorschriften dadurch nicht gefährdet werden. Die Kommission wird beispielsweise für die vorgeschlagene **Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit** die verhältnismäßige Anwendung der Berichtspflichten unterstützen, insbesondere in Bereichen wie der Rolle von Gruppen, um Effizienz zu gewährleisten und unnötige Belastungen zu vermeiden.

In Bezug auf die **Verordnung über das Industrieemissionsportal** hat sich die Kommission verpflichtet, die Digitalisierung zu beschleunigen und die Berichtspflichten weiter zu straffen. Mit der Überarbeitung des **Rahmens für die Koordinierung der sozialen Sicherheit** wird die Kommission die gesetzgebenden Organe weiterhin dabei unterstützen, wirksame und praktikable Lösungen zum Schutz der Arbeitnehmer und zur Erleichterung grenzüberschreitender Tätigkeiten im Binnenmarkt zu finden. Darüber hinaus können mit dem **Programm „Digitales Europa“** Initiativen der Mitgliedstaaten zur Bereitstellung einfacher technischer Mittel für die Meldung finanziert werden, z. B. eine zentrale Anlaufstelle für die Meldung von Cybersicherheitsvorfällen im Rahmen der Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union (NIS2-Richtlinie).

Die Straffung der Berichtspflichten ist eine **langfristige Anstrengung, die auf absehbare Zukunft besondere Aufmerksamkeit erfordern wird**. Die Festlegung von **Basisstandards** für die Berichterstattung wird – obwohl dies aufgrund der Vielzahl der EU-Rechtsvorschriften und ihres Zusammenspiels mit nationalen und regionalen Rechtsvorschriften komplex ist – für die Messung der Fortschritte von entscheidender Bedeutung sein. Die Interessenträger können zu einem besseren Verständnis der Frage beitragen, welche Auswirkungen die Berichtspflichten für sie haben. Aus diesem Grund haben wir eine Aufforderung zur Stellungnahme⁵ veröffentlicht, um Rückmeldungen zu aufwendigen Berichtspflichten einzuholen. Es werden auch weitere Konsultationen mit Unternehmen und dem Netz der KMU-Beauftragten, Sachverständigen der Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern durchgeführt werden, um besonders problematische Themen und Bereiche zu ermitteln, in denen Prioritäten gesetzt werden sollten. Die Kommission wird auch einen **KMU-Beauftragten der EU** ernennen, der an Anhörungen des Ausschusses für Regulierungskontrolle zu Initiativen mit großen Auswirkungen auf KMU teilnehmen wird. Darüber hinaus wird die Kommission mit gezielten **Rationalisierungsplänen** für das Jahr 2024 und darüber hinaus auf die von ihren Generaldirektionen ermittelten belastenden

⁵ https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13990-Verwaltungsaufwand-Straffung-der-Berichtspflichten_de

Berichtspflichten reagieren. In den jährlichen Aufwandserhebungen werden wir, beginnend mit der Ausgabe 2023, die im kommenden Jahr veröffentlicht wird, über die Fortschritte bei der Erreichung des 25 %-Ziels berichten.

Die Kommission wird dabei die Entwicklung von **Instrumenten künstlicher Intelligenz** und **großen Sprachmodellen** in den Mittelpunkt stellen. Dies wird dazu beitragen, mithilfe standardisierter Instrumente die Berichtspflichten in den EU-Rechtsvorschriften zu ermitteln und ihre Auswirkungen in einem bestimmten Sektor zu analysieren. Die Kommission wird auch auf eine verstärkte Nutzung **elektronischer Plattformen** für die Erhebung und den Austausch von Daten hinarbeiten, wie das einheitliche digitale Zugangstor, die im Rahmen der Verordnung über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz eingerichtete E-Plattform und die Plattform für das digitale Finanzwesen. Darüber hinaus wird die Kommission **Bewertungen und Eignungsprüfungen** durchführen, um zu beurteilen, wie Rechtsvorschriften vereinfacht und unbürokratischer gestaltet werden können, wobei der Schwerpunkt auf der Ermittlung weiterer Möglichkeiten zur Rationalisierung der Berichtspflichten liegen wird.⁶ Die Bewertungen der Programme und Fonds des mehrjährigen Finanzrahmens, die 2024 anstehen, bieten eine weitere Gelegenheit zu ermitteln, wie der Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit den Finanzierungsprogrammen der EU verringert werden kann.

Die Rationalisierung der Berichtspflichten ergänzt die Instrumente der Kommission zur Verringerung des Verwaltungsaufwands. Im Rahmen des **Programms der Kommission zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT)** wird bei allen Bewertungen und Überarbeitungen nach Möglichkeiten zur Verringerung des Verwaltungsaufwands gesucht, und bei allen wichtigen Vorschlägen wird durch Folgenabschätzungen sichergestellt, dass der Nutzen die Kosten überwiegt. So wird beispielsweise die Einführung eines hauptsitzbasierten Steuersystems dazu beitragen, die Vorschriften zu vereinfachen und die Befolgungskosten im Steuerbereich für KMU, die ihre Geschäftstätigkeit grenzüberschreitend ausweiten, zu senken. Der Vorschlag „Unternehmen in Europa: ein Rahmen für die Unternehmensbesteuerung“ (BEFIT) könnte zu einer Senkung der Befolgungskosten für in der EU tätige Unternehmen um bis zu 65 % beitragen.

Darüber hinaus hat die Kommission seit Januar 2022 im Rahmen ihres „**One-in-one-out**“-Ansatzes Vorschläge vorgelegt, die die **Verwaltungskosten um 7,3 Mrd. EUR** verringern dürften.⁷ Auch die **Plattform „Fit for Future**“ berät die Kommission im Hinblick auf die Verringerung des aus dem EU-Recht resultierenden Verwaltungsaufwands.

2.2. Um- und Durchsetzung des EU-Rechts

Damit die gemeinsam vereinbarten Vorschriften den Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen in der EU in vollem Umfang zugutekommen, muss das EU-Recht in der gesamten Union vollständig, rechtzeitig und ordnungsgemäß umgesetzt und angewandt werden. Daher stellt die **Durchsetzung des EU-Rechts für diese Kommission eine Priorität** dar. In dieser Phase des Mandats werden wir dafür sorgen, dass den Umsetzungs- und Durchsetzungsaufgaben noch größere Aufmerksamkeit geschenkt wird, um sicherzustellen,

⁶ Anhang II enthält einen detaillierten Überblick über die einschlägigen Initiativen und Vorschläge.

⁷ Jährliche Aufwandserhebung 2022: https://commission.europa.eu/publications/2022-annual-burden-survey_en

dass die vereinbarten Vorschriften den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen gerecht werden. Das Beseitigen von Umsetzungsproblemen bei der Ausarbeitung von Vorschlägen und die Bereitstellung von Orientierungshilfen für die Mitgliedstaaten sind Möglichkeiten, um Probleme frühzeitig zu vermeiden. Um effizientere EU-Rechtsvorschriften zu schaffen, werden wir daher **mit den Mitgliedstaaten** zusammenarbeiten, um bei der Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht unnötigen Aufwand für die Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden. Bei Verstößen wird die Kommission auch weiterhin mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um die Probleme rasch zu beheben und **entschieden gegen die Verstöße vorzugehen**, die die Umsetzung wichtiger politischer Ziele der EU behindern oder die Werte und Grundfreiheiten der EU untergraben könnten.

Um sicherzustellen, dass die ihr zur Verfügung stehenden Durchsetzungsinstrumente wirksam bleiben, führte die Kommission 2022 zusammen mit den Mitgliedstaaten eine **Bestandsaufnahme** durch. Wir sind nun dabei, die entsprechenden Feststellungen und Empfehlungen umzusetzen, um die Durchsetzung des EU-Rechts durch die Kommission und die Mitgliedstaaten zu verbessern. Wir werden eng mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um die Umsetzung neuer Rechtsvorschriften zu erleichtern, zum einen durch verstärkte Unterstützung auf nationaler Ebene, insbesondere in Bereichen, in denen möglicherweise größere Anstrengungen erforderlich sind, um die rechtzeitige und ordnungsgemäße Umsetzung von Richtlinien zu gewährleisten, und zum anderen durch eine systematischere Überwachung der Umsetzung von Verordnungen. Wir werden auch die Transparenz der Durchsetzungsmaßnahmen der Kommission weiter erhöhen und daher mehr Informationen und Daten auf benutzerfreundlichere Weise veröffentlichen. Dies wird es den Bürgerinnen und Bürgern erleichtern, sich an diesem Prozess zu beteiligen, und zu einer schnelleren Rechtsbefolgung durch die Mitgliedstaaten beitragen, indem Errungenschaften hervorgehoben und bewährte Verfahren gewürdigt werden, wodurch im Hinblick auf ungelöste Verstöße gegen das EU-Recht eine Art Gruppenzwang entsteht.

3. Umsetzung der sechs übergreifenden Ziele

Wie in der Rede zur Lage der Union erwähnt, hat die Kommission bereits mehr als 90 % ihrer in den politischen Leitlinien von Präsidentin von der Leyen aus dem Jahr 2019 eingegangenen Verpflichtungen erfüllt. Im Jahr 2024 sind gezielte Anstrengungen der gesetzgebenden Organe erforderlich, um eine Einigung über noch ausstehende Vorschläge zu erzielen, die den Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen Europas zugutekommen werden.

3.1. Der europäische Grüne Deal

Der europäische Grüne Deal, der aus der Dringlichkeit, Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung unseres Planeten zu ergreifen, heraus geboren wurde, ist unsere Wachstumsagenda und stellt der Welt unter Beweis, dass Modernisierung und Dekarbonisierung Hand in Hand gehen können. Die EU verfolgt den weltweit ehrgeizigsten Plan für den grünen Wandel, der das Ziel hat, **bis 2050 Klimaneutralität, Kreislaufwirtschaft und eine CO₂-neutrale Wirtschaft zu erreichen sowie Umweltzerstörung zu verhindern, die biologische Vielfalt zu erhalten und ein Null-Schadstoff-Umfeld zu schaffen**. Angesichts des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine hat die Kommission rasch gehandelt, um die Energieversorgungssicherheit zu gewährleisten, und gleichzeitig das Engagement der Union

für den europäischen Grünen Deal und die industrielle Basis der EU im Bereich der sauberen Technologien gestärkt. Es wurden grundlegende strukturelle Veränderungen für die Strom- und Gasmärkte und neue Initiativen vorgeschlagen, um bei der Entstehung von Märkten für grünen Wasserstoff die Vorreiterrolle zu übernehmen.

Wir werden unsere Anstrengungen fortsetzen, um dafür zu sorgen, dass der ökologische Wandel gerecht, intelligent und inklusiv vonstattengeht und dabei niemand und keine Region auf der Strecke bleibt. Gleichzeitig werden wir aktiv mit unseren Partnern in Drittländern zusammenarbeiten, u. a. um das grüne Wachstum zu fördern. Zu diesem Zweck wird die Kommission eine Reihe grüner Dialoge einleiten, um einen uneingeschränkten und direkten Austausch mit den **Bürgerinnen und Bürgern** zu erzielen, und **Energiewende-Dialoge mit der Industrie und den Sozialpartnern** aufnehmen. Parallel dazu setzt die Kommission ihre Vorbereitungen für die Umsetzung des künftigen Klima-Sozialfonds fort, mit dem schwächer gestellte Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Regionen im Wandel unterstützt werden sollen. Außerdem wird die Kommission einen **strategischen Dialog zur Zukunft der Landwirtschaft in der EU** einleiten und dabei verstärkt zusammen mit Landwirten, Akteuren der Lebensmittelkette und Bürgerinnen und Bürgern auf einen Übergang zu nachhaltigen Lebensmittelsystemen hinarbeiten.

Angesichts neuer globaler Bedrohungen hat die Kommission Pläne aufgestellt, um kurz- bis mittelfristig die **Ernährungssicherheit zu gewährleisten** und die **Widerstandsfähigkeit der Lebensmittelsysteme zu stärken**. Mit ihrer Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ trägt sie zur Verwirklichung der Vision bei, das Lebensmittelsystem der EU fair, gesund und umweltfreundlich zu machen. Die Strategie umfasst auch Maßnahmen für eine nachhaltige und widerstandsfähige Fischerei und Aquakultur. Parallel dazu hat die Kommission weitere Maßnahmen zum Aufbau der **Kreislaufwirtschaft** ergriffen und Leitinitiativen zum **Schutz der biologischen Vielfalt und zur Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme** sowie zentrale Vorschläge im Rahmen des **Null-Schadstoff-Aktionsplans** vorgelegt. Die EU hat auch an der Verbesserung ihrer Katastrophenresilienz gearbeitet, unter anderem durch die Verdoppelung der rescEU-Flotte für die Brandbekämpfung aus der Luft und die Stärkung des Katastrophenschutzverfahrens der Union.

Für die meisten in der Mitteilung über den europäischen Grünen Deal von 2019 dargelegten Initiativen sind bereits Legislativvorschläge vorgelegt worden, von denen viele bereits als Rechtsakte erlassen wurden. **Es muss rasch eine Einigung über die noch verbleibenden Vorschläge erzielt werden**, damit die Union auf dem Weg zur Klimaneutralität auf dem richtigen Kurs bleibt. Dazu gehören die Vorschläge zu CO₂-Entnahmen, zur Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor, zu Industrieemissionen, zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, zu CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge, zur Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen und Motoren, zur Überarbeitung der Vorschriften über die kreislauforientierte Konstruktion von Fahrzeugen, zur Überarbeitung der TEN-V-Verordnung, das Paket zur Ökologisierung des Güterverkehrs, der Vorschlag zur Verbesserung der Gestaltung der Elektrizitätsmärkte sowie der Vorschlag in Bezug auf erneuerbare Gase und Erdgas sowie Wasserstoff. Um eine **nachhaltige Landwirtschaft und die Ernährungssicherheit** zu fördern, sollte auch eine Einigung über die Vorschläge zu mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen sowie zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln angenommen werden. Um uns einer **echten Kreislaufwirtschaft** näher zu bringen, brauchen wir eine rasche Einigung über die Ökodesign-

Anforderungen an nachhaltige Produkte, Abfälle und Verpackungen, die Verbringung von Abfällen und die Reparatur von Waren. Um dem **Null-Schadstoff-Ziel näherzukommen und unsere Natur zu schützen und wiederherzustellen**, müssen die Vorschläge zur Wiederherstellung der Natur, zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien, über die Luftqualität, über die Behandlung von kommunalem Abwasser und zum Schutz von Oberflächengewässern und des Grundwassers angenommen werden.

Die Kommission wird das Verfahren zur Festlegung eines **Klimaziels für 2040** einleiten, damit die EU im Hinblick auf ihr Ziel der Klimaneutralität bis 2050 auf Kurs bleibt. Darüber hinaus wird die Kommission ein **Paket für die Windkraft in Europa** vorlegen, um den Bau von Windkraftanlagen zu beschleunigen, den Zugang zu Finanzmitteln zu verbessern und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu stärken. Wir werden eine Initiative zum **CO₂-Management in der Industrie** vorlegen, die eine Strategie für die ökologisch nachhaltige Umsetzung der CO₂-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung in der EU umfassen wird, da dieses Thema für die Erreichung der CO₂-Neutralität von Bedeutung ist. Des Weiteren werden wir eine Initiative zur **Wasserresilienz** vorlegen, um ausreichend Wasser für die Bürgerinnen und Bürger, die Natur und die Wirtschaft zu gewährleisten und gleichzeitig Hochwasserkatastrophen und Wasserknappheit zu bekämpfen, sowie eine Initiative, in deren Rahmen ermittelt und bewertet werden soll, wie Klimarisiken in allen Politikbereichen der EU am besten angegangen werden können.

3.2. Ein Europa für das digitale Zeitalter

Indem die EU und ihre Mitgliedstaaten die 2020er Jahre zur digitalen Dekade mit klaren Digitalisierungszielen erklärt haben, haben sie die Weichen für eine Verbesserung der digitalen Kompetenzen, die Digitalisierung der Verwaltung und der Unternehmen, die Förderung von Forschung und Innovation, die Schließung der digitalen Kluft und für die Modernisierung der digitalen Infrastruktur gestellt. Gleichzeitig ist die EU Vorreiter bei der Bewältigung der Risiken unserer digitalen Zukunft. Mit dem **Gesetz über digitale Märkte** und dem **Gesetz über digitale Dienste** haben wir eine solide Grundlage dafür geschaffen, dass unser Binnenmarkt im digitalen Bereich fair, wettbewerbsfähig, verbraucherfreundlich und insbesondere für Kinder sicher wird.

Obwohl bereits viel erreicht wurde, sind weitere Anstrengungen erforderlich, um eine Einigung über noch ausstehende Schlüsselinitiativen zur Förderung der digitalen Agenda und zur Stärkung der Resilienz Europas zu erzielen. Das **Gesetz über kritische Rohstoffe** wird es Europa ermöglichen, die innereuropäische Versorgung, unter anderem durch die Steigerung der Raffinations- und Recyclingkapazitäten, zu verbessern, die Einfuhren dieser wichtigen Materialien zu diversifizieren, Anreize für unsere Industrie zu schaffen, Versorgungsrisiken besser zu bewältigen, und gleichzeitig wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Bestimmungen werden sich auf die Stärken des Binnenmarkts stützen, um nachhaltigere und stärker kreislauforientierte Verfahren zu fördern, und darüber hinaus die gemeinsame Beschaffung von Rohstoffen über eine spezielle Plattform ermöglichen. Viele unserer Partner in der ganzen Welt wollen zusammenarbeiten und lokale Industrien für die Verarbeitung und Refinement entwickeln, um die globalen Rohstofflieferketten zu stärken. Aus diesem Grund wird die erste Sitzung des **neuen Clubs für kritische Rohstoffe** noch in diesem Jahr stattfinden. Wir werden auch einen **Plan für fortgeschrittene Werkstoffe für eine industrielle Führungsrolle** annehmen, der darauf abzielt, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die Entwicklung

sicherer, nachhaltiger und kreislauforientierter fortgeschrittener Werkstoffe und deren Nutzung in der Industrie zugunsten des ökologischen und des digitalen Wandels voranzutreiben.

Die **Netto-Null-Industrie-Verordnung** wird die europäische Industrie bei der Entwicklung und Einführung innovativer und strategischer Technologien wie Windkraftanlagen, Wärmepumpen, Solarpaneele, Elektrolyseure, Nukleartechnologien und CO₂-Speicherung unterstützen, die in einer klimaneutralen Wirtschaft benötigt werden. Die Nachfrage steigt sowohl in Europa als auch weltweit, und wir handeln jetzt, damit das Angebot aus Europa einen größeren Teil dieser Nachfrage decken kann.

Auch beim **Notfallinstrument für den Binnenmarkt** müssen wir Fortschritte erzielen, das dazu beitragen wird, den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen und Personen sowie die Verfügbarkeit essenzieller Waren und Dienstleistungen im Falle künftiger unvorhergesehener Störungen zu sichern.

Das **KMU-Entlastungspaket**, in dessen Rahmen eine **Überarbeitung der Zahlungsverzugsrichtlinie** stattfinden und durch Einführung eines **hauptsitzbasierten Steuersystems** eine Steuervereinfachung erzielt werden soll, ist darauf ausgelegt, die kleinen und mittleren Unternehmen in Europa, die das Rückgrat unserer Wirtschaft bilden, weiter zu unterstützen.

Die anhängigen Vorschläge zur **künstlichen Intelligenz (KI)** sind für die sichere und sinnvolle Anwendung einer Technologie, die sich in den vergangenen Jahren in enormem Tempo weiterentwickelt hat, von entscheidender Bedeutung. Unsere Möglichkeiten, diese Technologie in verantwortungsvolle Bahnen zu lenken, werden immer geringer.

Neben konzertierten Bemühungen mit unseren internationalen Partnern zur Stärkung der globalen KI-Governance werden wir **unsere Hochleistungscomputer KI-Start-ups zur Verfügung stellen**, um europäische Innovationen zu fördern. Die europäischen Satellitenprogramme Copernicus, EGNOS und Galileo bringen der Wirtschaft und Gesellschaft bereits unzählige Vorteile und spielen eine entscheidende Rolle beim Verständnis, bei der Vorbereitung auf und bei der Bekämpfung des Klimawandels. Darüber hinaus wird im Rahmen von IRIS² kritische Infrastruktur für sichere Konnektivität mit wichtigen Verteidigungsanwendungen errichtet werden.

Um unsere Zielsetzungen für die digitale Dekade bis 2030 zu erreichen, sind umfangreiche Investitionen in digitale Netze erforderlich. Im Anschluss an die jüngste Sondierungskonsultation werden wir den Weg für mögliche politische und regulatorische Maßnahmen für **digitale Netze und Infrastruktur** ebnen, insbesondere um die grenzüberschreitende Tätigkeit von Infrastrukturbetreibern im Binnenmarkt zu erleichtern, den Einsatz von Technologien zu beschleunigen und mehr Kapital für die Netze zu mobilisieren.

Die Weltraumindustrie gewinnt für die Erdbeobachtung und moderne vernetzte Produkte und Dienste sowie für die Verteidigung und Sicherheit zunehmend an Bedeutung. Die **Weltraumstrategie für Sicherheit und Verteidigung**⁸ von 2023 zielt darauf ab, die Widerstandsfähigkeit der Weltrauminfrastruktur und die Weltraumfähigkeiten der EU im Dienste der Sicherheit und Verteidigung zu verbessern und Partnerschaften für verantwortungsvolles Verhalten im Weltraum zu fördern. 2024 werden wir ein **europäisches**

⁸ JOIN(2023) 9.

Weltraumgesetz vorschlagen, das Vorschriften u. a. für das Weltraumverkehrsmanagement, aber auch Möglichkeiten für den Schutz unserer kritischen Weltrauminfrastruktur enthalten wird. Es wird durch eine **Strategie für die wirtschaftliche Nutzung von Weltraumdaten** ergänzt werden, um die Nutzung von Weltraumdaten in allen Wirtschaftszweigen zu steigern.

3.3. Eine Wirtschaft im Dienste des Menschen

Die **EU-Wirtschaft** hat sich angesichts einer beispiellosen Reihe von Krisen als **resilient** erwiesen. Sie hat die sozioökonomischen Auswirkungen der weltweiten COVID-19-Pandemie wie auch des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine bewältigt. Für ihre Wettbewerbsfähigkeit bestehen jedoch große Herausforderungen, die Gegenstand des anstehenden Berichts von Mario Draghi sein werden. Durch die Vorlage von Reformen, die der Sicherung des langfristigen wirtschaftlichen Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit der EU dienen und gleichzeitig die vollständige Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte gewährleisten, haben wir die **soziale Marktwirtschaft der EU gestärkt**.

Wir müssen eine Einigung über anhängige Vorschläge zur Vertiefung unseres Binnenmarkts erzielen, der die Grundlage für die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit der EU bildet. Vor diesem Hintergrund müssen wir die **Kapitalmarktunion** weiter voranbringen, indem wir eine Einigung über die Vorschläge erzielen, die das Insolvenzrecht, das Clearingsystem, einen einfacheren Zugang von Unternehmen zu den öffentlichen Kapitalmärkten sowie die Verbesserung der Fähigkeit von Versicherungsunternehmen, langfristige Investitionen zu tätigen, betreffen, und wir müssen weitere Schritte zur Vollendung der **Bankenunion** unternehmen, indem wir die Überarbeitung des Rahmens für das Krisenmanagement und für die Einlagensicherung zum Abschluss bringen. Zudem müssen wir uns über neue Vorschriften für Quellensteuerverfahren, den Vorschlag zur Verhinderung der missbräuchlichen Nutzung von Briefkastenfirmen für Steuerzwecke und eine Reihe von Maßnahmen einigen, die darauf abzielen, das Mehrwertsteuersystem der EU zu modernisieren und es durch die Digitalisierung widerstandsfähiger gegen Betrug zu machen.

Darüber hinaus müssen wir den **Vorschlag zur Verbesserung der Unternehmensbesteuerung (BEFIT und Verrechnungspreisgestaltung)** und die umfassende **Reform der EU-Zollunion** voranbringen. Im Bereich des digitalen Finanzwesens müssen wir bei den Vorschlägen zur Verbesserung der Vorschriften für Zahlungsdienste und zur Einführung eines Rahmens für den Zugang zu Finanzdaten („offenes Finanzwesen“) und bei den Verhandlungen über den Vorschlag zur Schaffung des rechtlichen Rahmens für den digitalen Euro vorankommen.

Bei der Umsetzung der **europäischen Säule sozialer Rechte** anhand des einschlägigen Aktionsplans und den Kernzielen für 2030 wurden erhebliche Fortschritte erzielt. So wurden Vorschriften zur Verbesserung der Bedingungen in der Plattformarbeit und ein Rahmen für angemessene Mindestlöhne vorgeschlagen. Durch das Europäische Jahr der Kompetenzen wurden Impulse für breitgefächerte Maßnahmen zur Bewältigung des dringlichen Fachkräftemangels in mehreren Wirtschaftszweigen gegeben (z. B. die Akademie für Cyberkompetenzen), und der Kompetenzpakt wurde ins Leben gerufen. Der Zugang junger Menschen zum Arbeitsmarkt wurde durch die verstärkte Jugendgarantie und die bevorstehende Initiative zur Aktualisierung unseres Qualitätsrahmen für Praktika erleichtert. Die Europäische Garantie für Kinder trägt dazu bei, soziale Ausgrenzung zu bekämpfen und zu verhindern, indem sie Kindern einen wirksamen Zugang zu einer Reihe wichtiger Dienstleistungen

garantiert, z. B. zu kostenloser Bildung und Gesundheitsversorgung, zu gesunder Ernährung und angemessenem Wohnraum. Die Kommission wird die beiden gesetzgebenden Organe weiterhin dabei unterstützen, eine Einigung über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit zu erzielen.

Als Reaktion auf einen Bericht mit einer Rechtsetzungsinitiative des Europäischen Parlaments wird die Kommission 2024 eine Initiative zu den **Europäischen Betriebsräten** vorlegen.

Als Folgemaßnahme zum Gipfeltreffen in Val Duchesse werden wir mit Unternehmen und Gewerkschaften daran arbeiten, **unseren Arbeitsmarkt** angesichts des tiefgreifenden technologischen, gesellschaftlichen und demografischen Wandels **zukunftssicherer zu machen**. Wir werden uns auf das Instrumentarium zur Bewältigung des demographischen Wandels stützen, um einen Beitrag zur Mobilisierung unseres gesamten Humankapitals zu leisten.

Eine anstehende Initiative wird dazu beitragen, die Vorteile der **Biotechnologien und der Bioproduktion** voll auszuschöpfen, die aufgrund ihres hohen Wachstumspotenzials und ihrer hohen Arbeitsproduktivität für die **Wettbewerbsfähigkeit** und Modernisierung der EU-Industrie von entscheidender Bedeutung sind.

Ferner wird die Kommission ihren 9. Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der EU veröffentlichen, in dem sie eine Bilanz der in den vergangenen Jahren getroffenen Maßnahmen ziehen wird.

3.4. Ein stärkeres Europa in der Welt

Auf der internationalen Bühne sind nach wie vor **zunehmende Spannungen und geopolitische Umwälzungen** zu beobachten. Die willkürlichen und brutalen Terroranschläge der Hamas gegen Israel und das israelische Volk stellen eine direkte Bedrohung des Friedens und der Sicherheit in der Region dar und machen deutlich, dass neue Anstrengungen erforderlich sind, um den Friedensprozess im Nahen Osten wiederzubeleben. Russland stellt mit seinem Angriffskrieg gegen die Ukraine und seinen Aktivitäten in internationalen Foren weiterhin die Grundlagen des Multilateralismus und der regelbasierten internationalen Ordnung infrage.

Die von der EU geleistete militärische Unterstützung für die Ukraine hat zu kritischen Lücken in den Abwehrbeständen der Mitgliedstaaten geführt. Als Reaktion darauf haben wir die **Mitgliedstaaten** durch ein Instrument für die gemeinsame Beschaffung⁹ (EDIRPA) und eine Task Force für die gemeinsame Beschaffung im Verteidigungsbereich **bei der Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie unterstützt**. Zudem haben wir die Kapazitäten für die Munitionsproduktion durch die **Verordnung zur Förderung der Munitionsproduktion**¹⁰ (ASAP) ausgebaut. Mit der dritten **Gemeinsamen Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO**¹¹ wurde unsere Zusammenarbeit auf neue Bereiche ausgeweitet, die für die Sicherheit von entscheidender Bedeutung sind: Resilienz, neue disruptive Technologien, Verteidigung und Raumfahrt.

⁹ COM(2022) 349.

¹⁰ Verordnung (EU) 2023/1525 vom 20. Juli 2023.

¹¹ https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_210549.htm

Wir werden über unser **Global Gateway**¹² als „**Team Europa**“ weiterhin unsere Kontakte zum Rest der Welt stärken und resilientere Verbindungen aufbauen. Wir setzen sektorale Strategien und Aktionspläne um, z. B. die Strategie für das internationale Engagement im Energiebereich¹³, die Gemeinsame Mitteilung über die internationale Meerespolitik¹⁴, die Weltraumstrategie für Sicherheit und Verteidigung¹⁵, die aktualisierte EU-Strategie für maritime Sicherheit¹⁶, die Gemeinsame Mitteilung über eine Partnerschaft mit der Golfregion¹⁷ und die neue Agenda für Lateinamerika und die Karibik¹⁸.

Wir werden die Arbeit mit den Ländern des westlichen Balkans sowie mit der Ukraine, Moldau und Georgien mit Blick auf ihren künftigen Beitritt zur Union fortsetzen. Ferner werden wir die Östliche Partnerschaft und die südliche Nachbarschaft weiter unterstützen.

Die Union wird weiter daran arbeiten, weltweit Partnerschaften mit Ländern und Organisationen aufzubauen. Insbesondere müssen wir unsere Bemühungen um die Stärkung **unserer für beide Seiten vorteilhaften Partnerschaft mit Afrika** fortsetzen, und wir werden unseren strategischen Ansatz weiterentwickeln, um mit der Afrikanischen Union auf dem nächsten EU-AU-Gipfel diesbezüglich Fortschritte zu erzielen.

Die **Strategie für die europäische Verteidigungsindustrie** wird der Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten der Mitgliedstaaten, gestützt auf eine moderne und resiliente technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung, weitere Impulse verleihen. Wir werden in diesem Rahmen die Maßnahmen weiter konsolidieren, mit denen die industrielle Basis der europäischen Verteidigung nach 2025 weiter gestärkt werden soll. 2024 werden wir auch unsere Anstrengungen zur Umsetzung des **Strategischen Kompasses**¹⁹ fortsetzen, um unsere Verteidigungsbereitschaft zu erhöhen und die EU zu einem stärkeren Sicherheitsgaranten zu machen, der über mehr Fähigkeiten verfügt. Die EU wird das Instrumentarium zur **Bekämpfung von Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland** weiterentwickeln, um wirksam auf böswillige Handlungen ausländischer Akteure reagieren zu können.

Wir werden weiterhin **Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit** und wirksamen **Multilateralismus** verteidigen und fördern. Wir werden unsere Bemühungen um den Schutz von Kindern, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind, fortsetzen, insbesondere indem wir die überarbeiteten EU-Leitlinien vorlegen. Die Solidarität der EU wird durch humanitäre Hilfe und über das Katastrophenschutzverfahren der Union weitere Ergebnisse zeitigen. Wir werden mit allen Partnern konstruktiv zusammenarbeiten und die Reformagenda des Generalsekretärs der Vereinten Nationen u. a. bei der Vorbereitung des für September 2024 einberufenen Zukunftsgipfels weiter unterstützen.

Als weltweiter Vorreiter, der Standards setzt, müssen wir eine auf Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Nachhaltigkeit ausgerichtete **offene und faire Handelsagenda** vorantreiben.

¹² JOIN(2021) 30.

¹³ JOIN(2022) 23.

¹⁴ JOIN(2022) 28.

¹⁵ JOIN(2023) 9.

¹⁶ JOIN(2023) 8.

¹⁷ JOIN(2022) 13.

¹⁸ JOIN(2023) 17.

¹⁹ https://www.eeas.europa.eu/eeas/strategic-compass-security-and-defence-1_en

Wir werden unsere Anstrengungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit und der Handelsbeziehungen mit Partnern fortsetzen und die globalen Bemühungen um eine Reform der Welthandelsorganisation vorantreiben. Die überarbeitete Handelsstrategie der EU fördert eine offene, nachhaltige und entschlossene Politik, die den ökologischen und den digitalen Wandel unterstützt.

Wir haben die **Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Chile, Neuseeland und Kenia erfolgreich abgeschlossen**. Zudem streben wir an, **Abkommen mit Australien, Mexiko und dem Mercosur zum Abschluss zu bringen**. Ferner wird die Kommission **Verhandlungen mit Indien und Indonesien sowie die Vereinbarungen über den digitalen Handel mit Singapur und der Republik Korea vorantreiben**. Auch die Beziehungen zwischen der EU und den USA wurden durch unsere Arbeit im Gemeinsamen Handels- und Technologierat gestärkt. Nach diesem Vorbild wurde in diesem Jahr ein **Handels- und Technologierat EU-Indien** ins Leben gerufen. Gleichzeitig haben wir unsere Instrumente gegen unlautere Handelspraktiken gestärkt und werden dafür sorgen, dass der globale Wettbewerb fair bleibt. Die Kommission hat daher eine **Antisubventionsuntersuchung zu Elektrofahrzeugen aus China** eingeleitet.

3.5. Förderung unserer europäischen Lebensweise

Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie hat die Kommission damit begonnen, die Grundlagen für eine Europäische Gesundheitsunion zu schaffen. Dies umfasst einen gestärkten **EU-Rahmen für die Gesundheitssicherheit** einschließlich der neuen **EU-Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen** sowie **Europas Plan gegen den Krebs** und Vorschläge zum Aufbau des **Europäischen Raums für Gesundheitsdaten** und zur Reform des Arzneimittelrechts. Die EU hat auch die neue **EU-Strategie für globale Gesundheit**²⁰ angenommen, die als Richtschnur für ihre Bemühungen zur Stärkung der Gesundheitsversorgung weltweit dienen soll.

Die Kommission wird die Arbeit an der legislativen und der operativen Komponente des Migrationsmanagements weiter unterstützen. Es ist von höchster Bedeutung, dass die beiden gesetzgebenden Organe das **neue Migrations- und Asylpaket**²¹ bis zum Ende dieser Legislaturperiode zum Abschluss bringen. Parallel dazu müssen weitere operative Maßnahmen ergriffen werden, um eine gemeinsame Reaktion der EU auf Migrationsherausforderungen in Zusammenarbeit mit unseren wichtigsten Partnern voranzubringen.

Die Kommission hat zudem Maßnahmen ergriffen, um die vier Säulen der **EU-Strategie für eine Sicherheitsunion**²² zu stärken: Beseitigung von Schwachstellen, Erhöhung der Cybersicherheit, engere Zusammenarbeit in der Strafverfolgung und Reduzierung der Anfälligkeit gegenüber hybriden Bedrohungen. Diese Strategie umfasst Initiativen zur Entfernung terroristischer Online-Inhalte, zur Stärkung der maritimen Sicherheit der Union (u. a. im Zusammenhang mit der Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastruktur), zum Schutz der Weltraumressourcen der Union (z. B. Satelliten) und zur Verhinderung feindseliger Aktivitäten im Weltraum.

²⁰ COM(2022) 675.

²¹ COM(2020) 609

²² COM(2020) 605.

Das **Cyberresilienzgesetz** und das **Cybersolidaritätsgesetz**, für die Vorschläge vorliegen, werden eine entscheidende Rolle für die Erhöhung der Cybersicherheit spielen. Sie werden die Sicherheit der Lieferketten fördern und die Solidarität auf Ebene der Union stärken, damit Cyberbedrohungen und Cybersicherheitsvorfälle besser entdeckt werden können und eine bessere Vorbereitung und Reaktion darauf möglich ist.

Wie im 6. Fortschrittsbericht über die Sicherheitsunion dargelegt, bedarf es auch einer Einigung über Vorschläge, die es unter Wahrung unserer gemeinsamen Grundwerte ermöglichen werden, die **Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen** und gemeinsam die Kriminalität wirksam zu bekämpfen. Dazu gehören die Vorschläge zur Cyberresilienz, zum Unionskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen, zum automatisierten Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit (Prüm II), zur Erhebung und Übermittlung vorab übermittelter Fluggastdaten, zur Bekämpfung des Menschenhandels, zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern, zur Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten sowie zur Definition von Straftatbeständen und Sanktionen.

Mit dem **Aktionsplan zur Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität, in dem auch die Europäische Hafenallianz vorgesehen ist**, wird der Weg für wirksamere gemeinsame Anstrengungen bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des illegalen Drogenhandels bereitet. Die Kommission wird auch vorschlagen, den rechtlichen Rahmen für die **Bekämpfung der Schleuserkriminalität** zu modernisieren, damit wir über die nötigen rechtlichen und operativen Instrumente verfügen, um auf die neue Arbeitsweise der Schleuser reagieren zu können. Zudem wird die Kommission eine internationale Konferenz zur Bekämpfung von Schleusungskriminalität veranstalten, da in diesem Bereich internationale Zusammenarbeit und eine starke globale Allianz erforderlich sind.

Im Bereich der Hochschulbildung wird die Kommission ein Konzept für den künftigen **gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss** vorschlagen, der zur Verwirklichung eines europäischen Bildungsraums beitragen wird. Ergänzend werden Empfehlungen zur Qualitätssicherung in der Hochschulbildung und zu attraktiven akademischen Laufbahnen abgegeben werden.

3.6. Neuer Schwung für die Demokratie in Europa

In der laufenden Amtszeit hat die Kommission ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, **unsere europäische Demokratie zu stärken und neu zu beleben**. Maßgeblich für unsere Arbeit war der **Aktionsplan für Demokratie in Europa**, der darauf abzielt, durch die Förderung freier und fairer Wahlen, die Stärkung der Medienfreiheit und die Bekämpfung von Desinformation die Bürgerinnen und Bürger zum Handeln zu befähigen und widerstandsfähigere Demokratien in der gesamten EU zu schaffen. Die **Konferenz zur Zukunft Europas** war eine präzedenzlose Übung der partizipativen Demokratie und ermöglichte es uns, die Ansichten der Bürgerinnen und Bürger aus der gesamten EU zur Zukunft unserer Union zu erfahren. Mit der **neuen Generation von Bürgerforen**, die wir im Jahr 2023²³ bei drei Schlüsselinitiativen erstmals durchgeführt haben und die im kommenden Jahr für weitere Initiativen einberufen werden sollen, haben wir die Bürgerbeteiligung noch konkreter in unser Instrumentarium für die Politikgestaltung integriert. Besonderes Augenmerk

²³ Lebensmittelverschwendung, virtuelle Welten und Lernmobilität.

wurde auf die Zusammenarbeit mit der jüngeren Generation gelegt, die eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung der Zukunft spielt. Vor diesem Hintergrund wurde der Anteil der Teilnehmer zwischen 16 und 25 Jahren auf ein Drittel festgelegt.

Im Einklang mit den Verpflichtungen aus den politischen Leitlinien von Präsidentin von der Leyen hat die Kommission Folgemaßnahmen zu **Berichten mit einer Rechtsetzungsinitiative des Europäischen Parlaments** ergriffen.

Voraussetzung für das demokratische Funktionieren der EU und ihrer Mitgliedstaaten ist eine unabhängige Justiz und die Achtung der **Rechtsstaatlichkeit**. Sowohl der jährliche Zyklus zur Rechtsstaatlichkeit als auch die Konditionalitätsregelung tragen dazu bei, dies zu gewährleisten und die finanziellen Interessen der EU zu schützen. Auch in anderen Bereichen, die für unsere demokratischen Gesellschaften von entscheidender Bedeutung sind, wurden erhebliche Fortschritte erzielt. Wir haben wichtige Vorschläge zur **Transparenz und Fairness des Wahlprozesses** vorgelegt, um die **Rechte** verschiedener gesellschaftlicher Gruppen zu **stärken** und zu **wahren** und um die **Freiheit und Unabhängigkeit von Journalisten** in der EU zu garantieren. Wir arbeiten weiter daran, **unsere demokratische Resilienz von innen zu stärken und gegen ungebührliche Einflussnahme von außen zu schützen**. Zudem verfügen wir nun über einen soliden Rechtsrahmen für die **grenzüberschreitende justizielle Zusammenarbeit**, auch in Bezug auf Gerichtsverfahren und digitale Kommunikation.

Eine offene und inklusive Gesellschaft muss allen gesellschaftlichen Gruppen **gleiche Rechte und gleichen Schutz** garantieren. Aus diesem Grund hat die Kommission spezielle Strategien für die Rechte des Kindes, die Gleichstellung der Geschlechter, die Bekämpfung des Rassismus, die Gleichstellung der Roma, die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen, die Rechte von Menschen mit Behinderungen und für Opferrechte angenommen. Die nach zehnjährigen Verhandlungen verabschiedete **Richtlinie über Frauen in Aufsichtsräten** wird Unternehmen verpflichten, bis Mitte 2026 klare Ziele für die Besetzung der obersten Führungspositionen zu erfüllen. In diesem Jahr haben wir neue Vorschriften zur Lohntransparenz erlassen, die die Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit stärken. Dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Gleichstellung der Geschlechter und zum Abbau des geschlechtsspezifischen Lohngefälles. Mit ihrem kürzlich erfolgten Beitritt zum **Istanbuler Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt** von 2016 hat die EU ein deutliches Signal gesendet, dass sie sich entscheiden dafür einsetzt, Gewalt gegen Frauen und Mädchen in jeglicher Form zu verhindern, zu verurteilen und zu bekämpfen.

Um den geeigneten Rahmen für die Wahlen zum Europäischen Parlament zu schaffen, wird sich die Kommission dafür einsetzen, dass ein Einvernehmen über das **Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien** und die **Transparenz und die Ausrichtung politischer Werbung** erzielt wird. Gemeinsam mit dem Europäischen Parlament hat die Kommission auch eine Kommunikationskampagne gestartet, um die Wahlbeteiligung mobiler Unionsbürgerinnen und -bürger bei der Wahl zum Europäischen Parlament 2024 zu erhöhen.

Eine florierende Zivilgesellschaft und eine freie und kritische Medienlandschaft bilden das Rückgrat einer demokratischen Gesellschaft. So muss eine Einigung über die **Richtlinie über strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung (SLAPP-Klagen)** und das **Medienfreiheitsgesetz** erzielt werden.

Darüber hinaus fordern wir die beiden gesetzgebenden Organe auf, eine Einigung über den Vorschlag für eine Richtlinie **zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt**, den Vorschlag für eine **Opferschutzrichtlinie**, die **vorgeschlagenen Standards für nationale Gleichstellungsstellen** und den Vorschlag für eine Richtlinie zur Einführung des **Europäischen Behindertenausweises** zu erzielen. Im kommenden Jahr werden wir eine **Empfehlung der Kommission zur Entwicklung und Stärkung von Kinderschutzsystemen** in den Mitgliedstaaten annehmen und eine bessere Nutzung der bestehenden EU-Instrumente (Rechtsvorschriften, politische Maßnahmen und finanzielle Förderung) sicherstellen.

Da der digitale Informationsraum die öffentliche Debatte und die politische Entscheidungsfindung zunehmend beeinflusst, ist es von entscheidender Bedeutung, die Arbeit zur **Bekämpfung von Desinformation** fortzusetzen, um einen freien und fairen Meinungs austausch zu gewährleisten, insbesondere im Vorfeld der Europawahl.

4. Schlussfolgerung

In den vergangenen vier Jahren hat **die Union bewiesen, dass sie geeint und entschlossen ist, die Herausforderungen unserer Generation für die Generationen von morgen zu bewältigen**. Wir haben uns gemeinsam entschieden für ein Europa der Freiheit, des Wohlstands und des Friedens eingesetzt. Wir müssen diese Arbeit fortsetzen, um solide Grundlagen für die **Stärkung unserer Union und die Vorbereitung auf die Zukunft** zu legen.

Diese Kommission wird bis zum letzten Tag ihres Mandats daran arbeiten, unsere gemeinsamen Herausforderungen zu bewältigen. Wir werden das **Europäische Parlament und den Rat nachdrücklich dabei unterstützen, eine Einigung** über die noch verbleibenden zentralen Vorschläge zu erzielen, und gleichzeitig **vereinzelte neue Initiativen** vorlegen, die noch erforderlich sind, **um unsere Versprechen einzulösen und die Union auf die Zukunft vorzubereiten**.

Eine detaillierte Übersicht über die von der Kommission für 2024 geplanten Arbeiten ist den Anhängen dieses Arbeitsprogramms zu entnehmen.